

Futter für Geflügel.

Anträge auf Zuweisung von Abfallgerste (vielleicht auch Roggen oder Weizen-schrot) zu Geflügelfutter sind binnen 3 Tagen bei der Ortsbehörde anzubringen. Da die verfügbaren Futtermengen auch bei weitgehendstem Entgegenkommen nur klein sein werden, so ist das Körnerfutter in erster Linie zur Erhaltung der Zuchttämme und in zweiter Linie zur Förderung der Eierzeugung zu verwenden. Für die Zwecke der Geflügelzucht kann kein Körnerfutter abgegeben werden. Geflügelhalter, denen in ihrer Wirtschaft noch andere Futtermittel zur Verfügung stehen, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsbehörden werden aufgefordert, die Anträge entgegenzunehmen und in eine Übersicht nach einem ihnen noch zugehenden Muster einzutragen. Die Gewichtsmengen sind in kg. anzugeben.

Die Übersichten sind spätestens bis

25. Oktober 1915

hier einzureichen. Die Frist ist unbedingt einzuhalten.

Meißen, am 16. Oktober 1915.

Nr. 2620 II b.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Zweite Kriegsanleihe betreffend.

Die bei der Sparkasse der Stadt Wilsdruff auf die zweite Kriegsanleihe gezeichneten Stücke können gegen Vorlegung der ausgegebenen Rechnungen oder Empfangsbescheinigungen bei unserer Geschäftsstelle während der geordneten Kassenstunden in Empfang genommen werden.

Wilsdruff, am 18. Oktober 1915.

Die Sparkassenverwaltung.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume der unterzeichneten Behörde geschlossen. An diesen Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt.

Wilsdruff, am 18. Oktober 1915.

V. Reg. (22/15).

Das Konkursverfahren über das Vermögen des alleinigen Inhabers der Firma C. R. Sebastian & Co. in Wilsdruff, des Kaufmanns August Wilhelm Braudermann dagegen wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 12. August 1915 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 16. August 1915 bestätigt worden ist.

Wilsdruff, am 18. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des alleinigen Inhabers der Firma C. R. Sebastian & Co. in Wilsdruff, des Kaufmanns August Wilhelm Braudermann dagegen wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 12. August 1915 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 16. August 1915 bestätigt worden ist.

Wilsdruff, am 18. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

Aus Stadt und Land.

Die Postanstalten des Reichs-Postgebietes sowie die Feldpostanstalten nehmen jetzt Bestellungen auf die in Belgien behördlich zugelassenen belgischen Zeitungen an. Die Bezugsvorbedingungen können bei allen Postanstalten erfragt werden.

Heimatdank und Presse.

H. D. Unter dieser Überschrift bringen die "Nachrichten des Heimatdanks" einen Artikel, der die Verdienste der leider so oft verlaufenen Presse darf würdig, daß wir ihm unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Es lautet:

Als vor nunmehr Halbjahresfrist in unserem Sachsenlande Männer zusammentraten, um mit dem nötigen Nächstenliebe und dem nötigen Gottvertrauen im Herzen trotz aller entgegenstehenden Hemmungen und Bedenken das große Werk Heimatdank rüstig und unterzagt in Angriff zu nehmen, da war es von vornherein klar, daß so groß auch die Zahl der mitschaffenden Herzen und Hände sein würde, ein volles Gelingen des Werkes ausgeschlossen sei, wenn ein Helfer fehlen würde: die Presse. Muß sie doch überall mitschaffen, wo es gilt, etwas wahrhaft Großes zu vollbringen. Und sie hat treulich geholfen. Selbstlos und arbeitsfreudig! Mit diesem Leitwort, das auch das Leitwort der gelarten Heimatdankbewegung sein könnte, hat die Presse Hand angelegt an das neue Werk.

Wie wäre es wohl anders möglich gewesen, als durch ihre treue Mitarbeit, daß schon heute das Wort Heimatdank zu einem Gemeingut geworden ist auch in den kleinsten Flecken unseres engeren Vaterlandes. Wie föderlich ist doch ihre Hilfe dem Heimatdanktum, ohne daß wir uns dessen in den meisten Fällen sonderlich bewußt werden. Wo immer im Lande dem Heimatdank Spenden hochherziger Gönner zustießen, ist es die Presse, die solche Runde durch alle Gaue tragt, und gar mancher, der von der Opferfreudigkeit des andern hört, wird dadurch angeregt, ein Gleiches zu tun oder gar noch mehr.

Auch dafür müssen wir ihr Dank bezeugen, daß sie den lieben Grauen draußen im Schlitzengraben kündet, wie machtvolle Kräfte dahinter an der Arbeit sind, denen zu helfen, die dem Vaterland geholfen haben und sich selbst allein nicht mehr helfen können?

Die innenleiche wertvollste Hilfe jedoch, die die Presse dem Heimatdank leistet, ist doch wohl ihre Hilfe als Seelenarzt. Wie mancher arme, verzagte Kriegsverletzte mag, mit seinem sogenannten Schicksal habend, das Heimatblatt wohl düster blickend aufgeschlagen, leuchtenden Auges es aber wieder aus der Hand gelegt haben. Woher die Wunderwirkung? Ein warmherziger, trostlicher Aufsatz hat sie vollbracht, in dem überzeugend dargelegt und eingehend geschildert wurde, daß auch unter den Kriegsbeschädigten die Worte des Lebensglückes keineswegs verschlossen zu sein braucht, wenn sie nur den einen gefährlichsten Feind überwinden, den Feind im eigenen Innern, den Zweifel am Können, der den Willen untergräßt.

Solches alles einmal eingehend zu würdigen, dünt uns um so mehr Ehrenpflicht, als der Frau Journalistin meist leider dasselbe Los erblüht, wie so mancher Hausfrau: Nimmer endende Arbeit, die uns sicher unentbehrlich ist, weil sie das Leben erst lebenswert macht, die von uns aber nicht im geringsten ihrem wahren Werte nach gewürdigt wird. Dienste, die Tag für Tag uns geleistet werden, stumpfen unser Erkenntnisgefühl leider nur zu sehr ab. Darum gibt es auf dem weiten Gedenkraum wohl keine unantibarren Menschen als den Ehemann und den Zeugungsleiter. Ausnahmen bestätigen selbstverständlich auch hier die Regel!

Biel begeht und oft gescholten! In diesen zwei Worten ist eigentlich das Schickl der Presse eingeschlossen. Das „Biel begeht“ läßt die nimmer endende Arbeit der Allerweltsheilfer erkennen; das „Oft gescholten“ deutet an, daß auch für die Presse das Wort gilt: Undank ist der Welt Lohn. Heute aber, wo trotz einer geradezu unerhörten Belastungsprobe die Presse unter den heiligsten Verhältnissen wahrhaft Großes geleistet hat, rest sich doch mehr und mehr der Gedanke, daß zu dem Biel begeht und dem Ost gescholten ein „Hoch geehrt“ gehört. Durch den Mund des Kultusministers Dr. Beck in der Presse die ehrenvolle Bezeichnung als „verantwortliche Hüterin und Beraterin“ zuteil geworden, und ebenso treffend ist die Kennzeichnung ihrer Bedeutung für unser gesamtes öffentliches Leben durch die Worte des Dresdner Oberbürgemeisters Blüher in seiner Antrittsrede: Eine unabhängige Presse, ihrer Aufgabe zur Kritik und Belehrung ebenso wie auch ihrer Verantwortung eingedenkt, ist die unentbehrliche Ergänzung aller öffentlichen Verwaltung.

Diese Worte haben volle Geltung auch für das Verhältnis zwischen Heimatdank und Heimatpresse. Wir be-

Nichtamtlicher Teil.

dürfen so dringend der Heimatpresse und zwar der gesamten Heimatpresse. Der Heimatdank fragt nicht nach politischen Unterschieden, nicht nach Verschiedenheit der Glaubensbekennnisse und nicht nach unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Wenn wir darum an die Presse die Bitte um weiteren Beistand richten, so ist die gesamte Presse unseres Sachsenlandes gemeint. Wie wir darüber für das, was hinter uns liegt, so sei ihr auch schon heute gedankt für all ihren künftigen Beistand in der frohen Gewissheit, daß wir dieser Hilfe sicher sein dürfen, bis einst mit dem legenden milden Kämpfer die legitime Verpflichtung ehrenvoll zu Grabe getragen sein wird.

Verlustliste Nr. 209

der Königlich Sächsischen Armee,

ausgegeben am 16. Oktober 1915.

Dieselbe enthält aus der Stadt Wilsdruff und deren näherer Umgebung folgende Namen:
Peschel, Walter, Klein Schönberg — leicht verwundet, linker Arm.
Kießling V., Hermann, Wildberg — verwundet.
Wedermann, Alfred, Gefreiter, Kesselsdorf — leicht verwundet.
Hartmann, Georg, Herzogswalde — vermischt.
Müssbach, Edmund, Wilsdruff — vermischt.
Hofmann III., Kurt, Klipphausen — gefallen.
Übrikt, Arthur, Röhrsdorf — leicht verwundet, Rücken.
Weisse, Erich, Wilsdruff — bisher schwer verwundet, am 26. August 1915 im Reserve-Lazarett I Allenstein gearbeitet (Verlustliste 204).
Hartmann, Otto, Gefreiter, Wilsdruff — gefallen.
Mühbach, Max, Herzogswalde — schwer verwundet, Rücken.
Petrich, Otto, Klipphausen — schwer verwundet, Bauch.
Lippmann, Paul, Gefreiter, Burkhardswalde, — leicht verwundet.

Verlustliste Nr. 210

der Königlich Sächsischen Armee,

ausgegeben am 16. Oktober 1915.

Dieselbe enthält aus der Stadt Wilsdruff und deren näherer Umgebung folgende Namen:
Hölbig, Franz, Tanneberg — vermischt.
Schneider, Paul, Groitzsch — vermischt.
Schreiber, Otto, Ullendorf — vermischt.
Schubert, Theodor, Grumbach — vermischt.
Säubertlich, Alfred, Klipphausen — vermischt.
Schumann, Erwin, Sachsdorf — vermischt.
Bogel, Max, Taubenheim — leicht verwundet, rechtes Bein.
Stein, Alfred, Unteroffizier, Helbigsdorf — leicht verwundet.
Schüttöff, Rolf, Lieutenant der Reserve, Conflappel — vermischt.
Böhme I., Kurt, Cossebaude — schwer verwundet, rechtes Bein.
Nale, Arthur, Wilsdruff — gefallen.
Schnür, Oswald, Groitzsch — vermischt.
Schulze, Bruno, Möhren (?) Wilsdruff — vermischt.
Raden, Emil, Gefreiter, Taubenheim — leicht verwundet, bei der Truppe.
Kolste, Emil, Klipphausen — vermischt.
Scheibner, Bruno, Kesselsdorf — vermischt.
Seipt I., Ernst, Tanneberg — vermischt.

Wochenspielplan der Dresdner Theater.

Opernhaus: Dienstag „Der Rosentänzer“, Mittwoch „Zannihäuser“ Donnerstag „Carmen“ Freitag „Der Freischütz“, Sonnabend „Tiefland“. Sonntag „Die Walküre“, Montag 3. Volksspielstätte „Die verkaufte Braut“. Anfang abends 7 Uhr, außer Donnerstag, Freitag und Sonnabend 1/2 Uhr, Sonntag 6 Uhr, Montag 8 Uhr.

Schauspielhaus: Dienstag „Der Strom“, Mittwoch „Der Weibstest“, Donnerstag 2. Volksspielstätte „Medea“ Freitag „Mimma von Barnhelm“, Sonnabend „Meister Andrea“, Sonntag „Datterich“, Montag „Der Raub der Sabinerinnen“. Anfang abends 1/2 Uhr, außer Donnerstag 8 Uhr.

Residenz-Theater: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend „Das Glücksmädchen“, Freitag, Sonntag und Montag „Der arme Millionär“. Anfang abends 8 Uhr, außer Freitag und Montag 1/2 Uhr. Außerdem Sonntag nachmittag 1/4 Uhr „Das Glücksmädchen“.

Albert Theater: Dienstag und Montag „Großstadtklub“, Mittwoch „Ehrliche Arbeit“, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag „Lehmans Kinder“, Freitag und Sonntag nachmittag 1/4 Uhr „Im weißen Rößl“. Anfang abends 8 1/4 Uhr, außer Sonntag 8 Uhr.

Central Theater: Montag bis Sonnabend „Das Farmermädchen“, Sonntag nachmittags „Rund um die Liebe“, abends „Das Farmermädchen“, Montag „Das Farmermädchen“.

Viktoria-Theater (Viktoria-Salon): Bis auf weiteres: „Insanterist Pfau“.

Rossener Produktenbörse.

	am 15. Oktober 1915.		
	1000 kg M. Pf. M. Pf. bis M. Pf.	1000 kg M. Pf. M. Pf. bis M. Pf.	1000 kg M. Pf. M. Pf. bis M. Pf.
Weizen	— 200 — 50 — bis 15 —	— 200 — 50 —	— 200 — 50 —
neu 75 kg	— 50 —	— 50 —	— 50 —
neu 65/72 "	— 220 — 50 —	— 220 — 50 —	— 220 — 50 —
mit Auswuchs	— 50 —	— 50 —	— 50 —
Gerste Bran-	— 50 —	— 50 —	— 50 —
Futter	— 60 —	— 60 —	— 60 —
Hafer neu	— 300 — 50 —	— 300 — 50 —	— 300 — 50 —
alt	— 50 —	— 50 —	— 50 —
Futtermehl	— 50 —	— 50 —	— 50 —
II	— 50 —	— 50 —	— 50 —
Roggenelei inländ.	— 50 —	— 50 —	— 50 —
einfache	— 50 —	— 50 —	— 50 —
groß	— 50 —	— 50 —	— 50 —
Maisförder grob	— 50 —	— 50 —	— 50 —
Maisförder grob	— 50 —	— 50 —	— 50 —
per 50 Kilo M. 5 00	— 5 00 —	— 5 00 —	— 5 00 —
alt	— 50 —	— 50 —	— 50 —
Schüttstroh	— 50 —	— 50 —	— 50 —
Gebundstroh	— 50 —	— 50 —	— 50 —
Gebundstroh neu	— 50 —	— 50 —	— 50 —

Dresdner Produktionsbörse, 15. Oktober 1915.

Wetter: Schdn. Stimmung: — Um 2 Uhr wurde amtlich notiert: Weizen pro 1000 kg netto, inländischer 200,00 M., geleglicher Höchstpreis, Ware beschlagnahmt. Roggen, pro 1000 kg netto, inländischer 220,00 M., geleglicher Höchstpreis, beschlagnahmt. Gerste, pro 1000 kg netto, inländischer 180,00 M., geleglicher Höchstpreis, beschlagnahmt 50%, 800 - 400 M., geleglicher Höchstpreis, beschlagnahme frei 50%, ausländische, beschlagnahmefrei — Hafer, pro 1000 kg netto, inländischer 300,00 M., geleglicher Höchstpreis Ware beschlagnahmt. Mais, Einquintine — M., beide beschlagnahmefrei. Dölfaten, Winteraps, Ernte 1915, 600 M., geleglicher Höchstpreis, beschlagnahmt. Weizenklei pro 100 kg netto ohne Saat, geleglicher Höchstpreis für den Hersteller 18,00 M. (beschlagnahmefrei). Roggenklei pro 100 kg netto ohne Saat, geleglicher Höchstpreis für den Hersteller, ausländische Ariele 51,00 bis 62,00. (Die für Ariele pro 100 kg notierten Preise verstehen sich für Geschäfte von mindestens 10000 kg.) Alle anderen Notierungen gelten für Geschäfte von mindestens 10000 kg.)

Dresden, 15. Oktober. (Marktpreise) Kartoffeln, inländische, a 50 Kilogramm bis 5 Mark — Pf. Heu in Gebund a 50 a Kilogramm bis 8 Pf. — Pf. Zum Verlauf stand: 1 Fuhr mit ca. 42 Zentner. Roggenstroh (Flegeldroh) a Schot 25 Mark bis 37 Mark.



Denkt an uns sendet Galem Alelkum Galem Gold Zigaretten

Willkommenste Liebesgabe!

Nº 3½ 4 5 6 8 10

Preis: 3½ 4 5 6 8 10 Pf. d. Stück

20 Stück feldpostmäßig verpackt portofrei!

50 Stück feldpostmäßig verpackt 10 Pf. Porto!

Orient Tabak- Cigaretten-Fabrik, Venidze Dresden

Joh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M. d. Königs v. Sachsen

Trustfrei!

